

Ökomodulation für Textilien

Vorschlag der Otto Group für eine pragmatische Übergangslösung bis zum Vorliegen der ESPR-basierten Kriterien

August 2026

Zusammenfassung: Vorschlag für eine Ökomodulation von Textilien als Übergangslösung in Deutschland bis zur EU-weiten Harmonisierung

Mit der Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) für Textilien soll ein Anreiz geschaffen werden, Produkte stärker nach ökologischen Kriterien zu gestalten. Da auf europäischer Ebene die konkreten Ökomodulationskriterien für Textilien noch nicht festgelegt sind, **schlägt die Otto Group für Deutschland eine pragmatische Übergangslösung vor.**

Der kurzfristige Ansatz verfolgt das Ziel, bereits umgesetzte Maßnahmen zu belohnen und perspektivisch eine ökologische Lenkungswirkung zu erzielen – und gleichzeitig den administrativen Aufwand für Hersteller, Kontrollstellen und Organisationen für Herstellerverantwortung möglichst gering zu halten. Berücksichtigt werden daher zunächst nur solche produktspezifischen Merkmale, die einen **nachweisbaren Beitrag zur Kreislauffähigkeit von Textilien leisten, bereits mit vorhandenen Daten überprüfbar sind und den Weg für eine spätere Harmonisierung mit ESPR-Kriterien ermöglichen.** Unternehmensbezogene Aspekte, wie bspw. das Angebot von Reparatur-Services, werden nicht berücksichtigt.

Im Mittelpunkt stehen insbesondere die **Recyclingfähigkeit sowie der Einsatz von Recyclingmaterialien aus Textilien.** Beide Kriterien, bzgl. Recyclingfähigkeit zunächst stark vereinfacht (u.a. ohne Berücksichtigung von Drucken), unterstützen die Ziele einer zirkulären Textilwirtschaft und können auf Basis bestehender Kennzeichnungspflichten sowie etablierter Zertifizierungssysteme vergleichsweise einfach nachgewiesen und stichprobenartig kontrolliert werden.

Andere wichtige Nachhaltigkeitsaspekte wie Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit werden im Rahmen dieses Übergangsmodells bewusst noch nicht berücksichtigt. Obwohl diese Themen im Kontext der ESPR von hoher Bedeutung sind, fehlen derzeit harmonisierte Anforderungen, Messmethoden und Nachweisstandards. Eine Einbeziehung würde daher zu erheblichem Prüf- und Bürokratieaufwand führen und könnte die Akzeptanz und kurzfristige Umsetzbarkeit des Systems beeinträchtigen.

Der Fokus liegt daher auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, auf den sich die Branche auf dem Weg zu einer größeren Transformation kurzfristig einigen kann. **Der Vorschlag soll einen sofort umsetzbaren Anreiz für kreislauffähigeres Produktdesign sowie den Einsatz von Textil-Rezyklaten schaffen und den Startpunkt für eine detaillierte europäische Ausgestaltung der Ökomodulation bilden.**

Übersicht: Empfohlene Rahmenbedingungen zur Umsetzung einer Ökomodulation

- 1) Der Vorschlag für eine Ökomodulation mit einer ökologischen Staffelung der Herstellerbeiträge gilt **für die Übergangszeit** bis zur Festlegung von EU-weiten Kriterien
- 2) Aus Vereinfachungsgründen wird ein **Malus-System** vorgeschlagen, denn ein Bonus-Malus-System (im Wettbewerb) hat aus Sicht der Organisationen für Herstellerverantwortung (OfHs) viele Nachteile (u.a. bürokratischer Aufwand der Ausschüttung; komplizierte Verrechnung zwischen den OfHs; Probleme, wenn der Topf vor Jahresende ausgeschöpft ist)
- 3) Die vorgeschlagenen Kriterien gelten **für Textilien** (Bekleidung, Bekleidungszubehör, Heimtextilien – ohne spezifische Ausnahmen), aufgrund der erhöhten Komplexität aber **nicht für Schuhe** (hier gilt es durch die Schuhindustrie einen separaten Vorschlag für die Berücksichtigung in der Ökomodulation zu erarbeiten)
- 4) Ansatz: „**Keep it short and simple**“ – so wenige Kriterien wie möglich, so viele wie nötig (orientiert an Novelle §26 VerpackDG)
- 5) Oberstes Ziel ist die Erreichung einer **ökologischen Lenkungswirkung** bei **geringem bürokratischem Mehraufwand** und **verhältnismäßig geringen Mehrkosten**
- 6) Mittelfristiges Ziel ist die Berücksichtigung der relevantesten ESPR-Kriterien: **Rezyklatanteil, Recyclingfähigkeit, Langlebigkeit, Reparaturfähigkeit und Einhaltung von Schadstoffgrenzwerten**
- 7) **Kurzfristig sollte gelten: Ohne Standards und Normen keine Messung und ohne Messung keine Berücksichtigung in der Ökomodulation.** Dies gilt für Langlebigkeit und Reparaturfähigkeit, da hier bisher keine branchenweite Definition vorliegt. Zudem sollte der **Fokus auf Daten liegen, die Unternehmen bereits vorliegen**
- 8) Zur Einhaltung von **Schadstoffgrenzwerten** gelten die **EU-weiten Vorgaben**, die nicht durch zusätzliche Zertifikate belegt werden müssen. Dies würde den Aufwand und die Prüfkosten deutlich erhöhen

In der Übergangszeit sollten nur die produktbezogenen Kriterien „Recyclingfähigkeit“ und „Rezyklatanteil“ berücksichtigt werden

Ökomodulation anhand von sechs Stufen von A bis F – mit Wahlweg-Modell für die Stufen A und B:

Stufe	Option 1: Recyclingfähigkeit		Option 2: „Faser-zu-Faser“-Rezyklatanteil
A	100% ¹ Monomaterial + Zertifikat ²	oder	≥ 20% ¹ Recyclingmaterial ³ auf das gesamte Textil
B	100% ¹ Monomaterial	oder	≥ 10% bis <20% ¹ Recyclingmaterial ³ auf das gesamte Textil
C	Annähernd Monomaterial (≥ 95% ¹) + Zertifikat ²		
D	Annähernd Monomaterial (≥ 95% ¹)		
E	Alle sonstigen Textilien ⁴		
F	Textil enthält Metallfasern oder Batterien oder elektronische Bestandteile		

1: Die Materialangaben in Prozent beziehen sich auf das gesamte Produkt laut Textilkennzeichnungsgesetz

2: Berücksichtigt u.a. Produktstandards (z.B. Grüner Knopf, Eco-Label) und Material-Zertifikate (z.B. GOTS, OCS, GRS) – detaillierte Übersicht auf Folie 5

3: Berücksichtigt nur Rezyklatanteile aus „Faser-zu-Faser“ Quellen mit entsprechenden Nachweisen – detaillierte Erläuterungen auf Folie 6

4: Mengenangaben der Hersteller (inkl. Einstufung) müssen durch ein Wirtschaftsprüfertestat bestätigt werden

Erläuterungen (1): Übersicht von beispielhaften Produkt- und Material-Zertifikaten sowie Markenfasern

Übergeordnete **Produktzertifikate**: Grüner Knopf; EU-Eco-Label; Blauer Engel; Cradle to Cradle (mind. Silber) oder vergleichbare Zertifikate

Für die folgenden **Materialzertifikate und Markenfasern** gilt ein Mindestanteil von 50% (bzgl. Gesamtprodukt laut Textilkennzeichnungsgesetz)

- **Pflanzenfasern** (Baumwolle, Hanf, Leinen, Jute)
 - Bio: u.a. Naturtextil IVN BEST; GOTS; Organic Content Standard 100 / Blended; OEKO-TEX Organic Cotton; CmiA Organic; bioRe
 - Regenerativ: u.a. Regenerative Organic Certified; Regenerative Cotton Standard; Regenagri
 - Weitere Zertifizierungen: u.a. CmiA INSIDE; Fairtrade Cotton; Masters of FLAX FIBRETM
- **Zellulosefasern** / MMCF (Viscose, Lyocell, Modal, Acetate)
 - u.a. Birla LivaEco; Birla Liva Reviva; ECOVERO™ by Lenzing; TENCEL™ TM (Lyocell und Modal)
- **Synthetische Fasern** (die nicht aus „Faser-zu-Faser“ stammen, hierfür siehe Folie 6):
 - u.a. GRS; RCS; Repreve®; GreenCircle; Reborn; TopGreen; Seaqual; Acepora-Eco; Dehua; Prutex; Q-Nova; Econyl; Polylana®
- **Tierische Fasern** (Wolle, Kaschmir, Alpaka, Seide, Leder, Daunen – hier berücksichtigt aufgrund der Robustheit der Fasern)
 - u.a. Responsible Wool Standard; ZQ Merino; NATIVA; Good Cashmere Standard; Responsible Alpaca Standard; Leather Working Group (Silver & Gold); Responsible Down Standard; Downpass

Erläuterungen (2): Nur Rezyklatanteile aus „Faser-zu-Faser“ Quellen sollten in „Option 2“ berücksichtigt werden

Vorgaben zu Rezyklatanteil – alle Kriterien müssen erfüllt sein:

- a) Nur „Faser-zu-Faser“ – also kein „Bottle-to-Fiber“
- b) Nachweis durch GRS/RCS oder gleichwertig pro Textil
- c) Nachweis „Post Industrial“ oder „Pre- oder Post Consumer“, ggf. durch zusätzlichen Nachweis, falls nicht im Zertifikat enthalten

Weitere Erläuterungen zu Folie 4:

- Die Materialangaben in Prozent beziehen sich immer auf das gesamte Produkt laut Textilkennzeichnungsgesetz, auch wenn es aus mehreren Komponenten besteht (bspw. inkl. Obermaterial, Futter, Füllung)
- Die höchste erreichte Stufe ist ausschlaggebend. Dies gilt bspw. für Produkte, die sowohl die Anforderungen an Monomaterialien (bspw. 95%, Stufe C) und zum Rezyklatanteil unter Option 2 erfüllen (bspw. Stufe A oder B)
- Ausnahme: weist ein Produkt ein Merkmal der Stufe F auf, verbleibt es stets in dieser Stufe
- Alle Angaben der Hersteller müssen mit einem Wirtschaftsprüfertestat bestätigt werden. Dies gilt insbesondere, um eine Nichtangabe von Kleidung mit metallischen oder elektronischen Bestandteilen zu verhindern

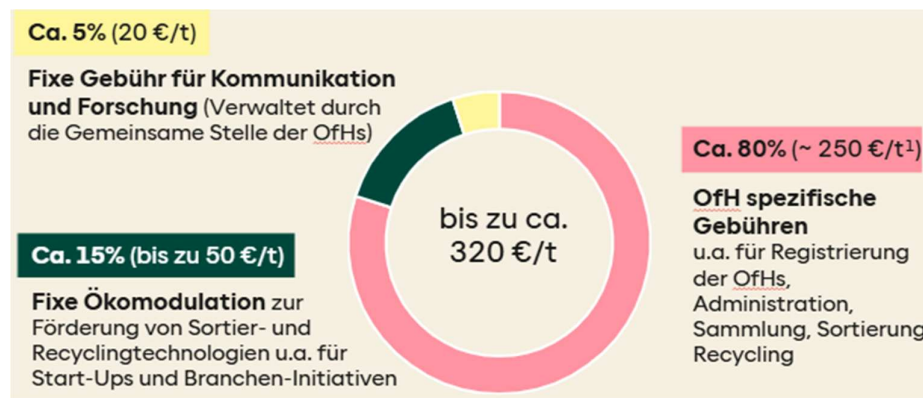
Der Anteil der Ökomodulation sollte etwa 15% der gesamten EPR-Gebühren betragen

Mögliche Gebühren für Ökomodulation

(Annahme: EPR-Gesamtgebühren bei ca. 320 EUR/t¹)

Stufe	EUR/t für Ökomodulation (% Anteil an EPR-Gesamtgebühren)
A	0
B	5 (= ca. 1,5%)
C	10 (= ca. 3%)
D	15 (= ca. 5%)
E	30 (= ca. 10%)
F	50 (= ca. 15%)

Mögliche Aufteilung der EPR-Gesamtgebühren



- Die Ökomodulation für in Verkehr gebrachte Textilien wird als fixer Betrag in Euro pro Tonne für alle OfHs gleich festgelegt. Der Anteil der Ökomodulation an den Gesamtgebühren sollte etwa 15% betragen. Bei einer Annahme¹ von OfH spezifischen Gebühren in Höhe von ca. 250 Euro pro Tonne ergibt sich somit eine Ökomodulation in Höhe von max. 50 Euro pro Tonne. Eine zusätzliche Gebühr von ca. 5% (ca. 20 Euro pro Tonne) finanziert gemeinsame Ausgaben für Kommunikation und Forschung
- Beide festgelegten Beträge (Forschung und Kommunikation sowie Ökomodulation) werden von den OfHs eingesammelt und an die Gemeinsame Stelle der OfHs bzw. an ein von Herstellern mehrheitlich besetztes Gremium gegeben, das über die Mittelverwendung der Ökomodulation entscheidet (siehe Folie 8)

1: Die Annahme der OfH spezifischen Gebühren basiert auf Zahlen aus Frankreich und den Niederlanden sowie diversen Fachgesprächen. Abweichungen sind entsprechend möglich

Die Vergabe der Finanzmittel sollte durch ein Hersteller-Gremium erfolgen und sich auf den Anschub innovativer Technologien fokussieren

Vergabe der Finanzmittel durch ein von Herstellern mehrheitlich besetztes Gremium,
ergänzt durch weitere relevante Stakeholder der Textilindustrie

- Kurzfristiger Fokus auf Sofort-Maßnahmen für Deutschland (soweit im EU-Recht möglich)
- Mittelfristig wäre eine EU-weite Abstimmung z.B. über eine EPR-Dach-Organisation der potenziell 27 Hersteller-Gremien sinnvoll, wenngleich auch herausfordernd in der Umsetzung

Potenzielle Nutzung der Finanzmittel

- Kurzfristig: Anschubfinanzierung für automatisierte Sortier-, Logistik-, „Preprocessing“- und Recycling-Technologien innerhalb und außerhalb der EU (Zielmärkte von Alttextilien), bspw. über Vergabeverfahren für Start-ups, mit klarer Wirkungsmessung und dem Ziel, die Wiederverwendung von Textilien sowie das Faser-zu-Faser Recycling voranzubringen
 - Ggf. zusätzliche Optionen: Faser-zu-Faser-Recycler erhalten aus dem Ökomodulations-Budget Ausgleichszahlungen oder einen festlegten Mindestpreis (Differenz zu „Virgin“-Marktpreisen) für begrenzte Zeit
- Mittelfristig: Incentivierung der Verbraucher*innen durch Unterstützung zirkulärer Services
 - Reparatur-Budget (analog Frankreich): Discount für Reparatur bei lizenzierten Schneidereien; Unterstützung von Schneidereien bei Digitalisierung; innovative Branchen-Initiativen
 - Resale-Budget: Unterstützung karitativer Organisationen (Digitalisierung), innovative Branchen-Initiativen

**Vielen Dank für
Ihre Aufmerksamkeit!**

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung